

Generalausschreibung 2008 BDR-Sichtungsrennen Ausdauer Jugend -weiblich Bahn/Straße

Für die Durchführung und die Teilnahme an diesen Sichtungsrennen sind die jeweils gültige Sportordnung bzw. Wettkampfbestimmungen für den Straßen- und Bahnradsport maßgebend.

1. Teilnahmeberechtigung:

Alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1992 und 1993, die im Besitz einer gültigen BDR-Lizenz sind.

2. Sonderbestimmung:

Die Sichtungsrennen stellen eine Grundlage für die Berufung zu BDR-Maßnahmen im Nachwuchsbereich dar. Die Fahrerinnen des Jahrgangs 1992, die in der Gesamtwertung mindestens Platz 1-3 belegen, werden in die BDR-Juniorinnenkader (Bahn/Straße) übernommen. Eine weitere Zuordnung zum BDR-Juniorinnenkader bzw. BDR-Jugendkader Ausdauer erfolgt entsprechend der Kaderstruktur.

3. Meldungen:

Die Nennungen sind gemäß der BDR-Sportordnung durch den Verein an den Ausrichter entsprechend der jeweiligen Ausschreibung vorzunehmen, wobei der Jahrgang unbedingt angegeben werden muss. Auch müssen die Jahrgänge vom Ausrichter in die Starterliste eingetragen werden.

4. Termine

Termin	Ort	Wettkampf/ Disziplin	Punkteschema
13.04.	Erfurt	ES	1
26./27.04.	Frankfurt/Oder	2000m	2
		Punkt fahren	2
10.05.	Sömmerda	EZ	1
11.05.	Sömmerda	ES	1
15.06.	Unna	DM ES	1
28./29.06.	Erfurt	2000m	2
		Punkt fahren	2
27. – 30.8.	Büttgen	DM 2000m	2
		DM Punkt fahren	2
14.09.	Genthin	DM EZ	1
28.09.	Hildesheim	ES	1

5. Einschreibkontrolle:

Bei allen Straßenrennen erfolgt eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Nicht eingeschriebene Sportlerinnen werden nicht gewertet.

6. Wertungen:

6.1

Bei allen Sichtungsrennen wird eine Tages- und Gesamteinzelwertung durchgeführt.

Punkte in der Tageseinzelerwertung:

<u>Punktschema I : Platz</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6 usw. bis 25</u>	
Punkte	30	25	23	22	21	20	1

<u>Punktschema II : Platz</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6 usw. bis 15</u>	
Punkte	16	14	13	12	11	10	1

6.2

Die Gesamteinzelerwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in welchem Punkte erreicht wurden.

7. Übersetzungsbeschränkung:

Die Übersetzungsbeschränkung entspricht den Wettkampfbestimmungen für Straßen- und Bahnradsport. Alle Fahrerinnen haben sich nach Aufforderung zur Übersetzungskontrolle zur Verfügung zu halten.

8. Materialfahrzeuge:

Werden vom Ausrichter Materialfahrzeuge in der Ausschreibung zugelassen, wird die Reihenfolge der Materialfahrzeuge ausgelost. Nach dem ersten Sichtungsrennen fährt der Materialwagen der in der Gesamtwertung führenden auf Position 1.

9. Preise:

9.1

Die Tagespreise sind vom jeweiligen Ausrichter entsprechend den Wettkampfbestimmungen für Straßenrennsport zu zahlen und in der Ausschreibung anzugeben.

9.2

Für die Gesamteinzelerwertung werden folgende Zusatzprämien vom Bund Deutscher Radfahrer gezahlt:

10 Gesamtprämien im Wert von € 100,--, € 75,--, € 60,--, € 50,--, € 50,--, € 40,--, € 40,--, € 30,--, € 30,--, € 25,--.

10.Sonderbestimmungen für die BDR-Jugendsichtungsrennen:

Bei besonders offensiver Fahrweise einzelner Teilnehmender, können durch den BDR-Beauftragten im Einvernehmen mit dem Bundestrainer max. 10 Zusatzpunkte vergeben werden.

Bei dauerhaft passiver Fahrweise können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Reduzierung oder Streichung der Punkte und/oder der Preisgelder.
2. Abbruch des Rennens

11. Sportliche Aufsicht: Ines Richter (Vertreterin f. Mädchenradsport) bzw. Vertreter

Änderungen vorbehalten (werden im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht).

gez.: Toni Kirsch, Bundesjugendleiter

gez.: Burckhard Bremer, Sportdirektor

gez.: Walter Röseler, Koordinator Straßenrennsport

gez.: Hemut Berresheim, Koordinator Bahnrennsport

gez.: Ines Richter, Vertreterin für Mädchenradsport